

# Preise und Regelungen für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG)

## Moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) Gültig ab 01.01.2024

Die SWE Netz GmbH ist (lt. § 3 MSBG) grundzuständiger Messstellenbetreiber in Ettlingen.

Die nachfolgenden Preisstaffelungen, -kategorien und -regelungen entsprechen den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes und sind in den §§ 30 - 34 MSBG geregelt.

Eine Anpassung der Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund von Rechts- bzw. Gesetzesänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, behält sich die SWE Netz GmbH vor, soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur.

1. Letztverbraucher	Zone kWh	Preis €/Jahr
Moderne Messeinrichtungen (mME nach § 32 MSBG)		16,47
Intelligente Messsysteme (iMS nach § 30 MSBG)	< 3000	16,47
	3001 - 6000	16,47
	6.001 – 10.000	16,47
	10.001 – 20.000	40,26
	20.001 – 50.000	75,03
	50.001 – 100.000	100,65
Intelligente Messsysteme (iMS nach § 30 MSBG) Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (gem. § 14a EnWG)	> 100.000	Auf Anfrage
		40,26

2. Anlagenbetreiber (nach EEG, KWKG)	Zone kW	Preis €/Jahr
Moderne Messeinrichtungen (mME nach § 32 MSBG)		16,47
Intelligente Messsysteme (iMS nach § 30 MSBG)	< 7	16,47
	> 7 ≤ 15	16,47
	> 15 ≤ 25	40,26
	> 25 ≤ 100	75,03
	> 100	Auf Anfrage



<b>3. Anschlussnetzbetreiber</b>	<b>Zone kWh</b>	<b>Preis €/Jahr</b>
Intelligente Messsysteme (iMS nach § 30 MSBG)	< 3000	8,25
	3001 - 6000	32,94
	6.001 – 10.000	65,88
	10.001 – 20.000	65,88
	20.001 – 50.000	65,88
	50.001 – 100.000	65,88
	> 100.000	65,88
Intelligente Messsysteme (iMS nach § 30 MSBG) Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (gem. § 14a EnWG)		65,88

<b>4. Anschlussnetzbetreiber (für EEG-, KWKG-Anlagen)</b>	<b>Zone kW</b>	<b>Preis €/Jahr</b>
Intelligente Messsysteme (iMS nach § 30 MSBG)	< 7	32,94
	> 7 ≤ 15	65,88
	> 15 ≤ 25	65,88
	> 25 ≤ 100	65,88
	> 100	65,88

<b>Zusatzdienstleistung</b>		<b>Preis €/Jahr</b>
Wandlersatz für Messstellenbetrieb (iMS nach §34 Abs.3)	- Mittelspannung	184,83
	- Niederspannung	34,77
Schaltgerät/Tarifschaltung nicht an SMGW angebunden		10,98

1) Weitere Zusatzdienstleistungen auf Anfrage

2) Alle Preise sind Nettopreise (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%).

3) MSBG §30 Absatz 5

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Zählpunkte eines Netzanschlusses mit intelligenten Messsystemen auszustatten, gelten die Vorgaben aus den Absätzen 1 bis 3 mit den Maßgaben, dass dem Anschlussnutzer und dem Anschlussnetzbetreiber für den Messstellenbetrieb aller bei diesem Anschlussnutzer mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Zählpunkte zusammen maximal die höchste einschlägige fallbezogene Preisobergrenze und Anschlussnutzer und Anschlussnetzbetreiber nicht mehr als die individuelle Preisobergrenze in Rechnung gestellt werden darf; dabei ist zur Bestimmung der jeweiligen fallbezogenen Preisobergrenzen die Summe des dem Anschlussnetzbetreiber und dem Anschlussnutzer jeweils brutto jährlich höchstens in Rechnung zu stellenden Betrags maßgeblich. Soweit in Fällen des Satzes 1 Zählpunkte mit weiteren modernen Messeinrichtungen ausgestattet werden, kann dem Anschlussnutzer zusätzlich zu dem auf ihn entfallenden Betrag nach Satz 1 für jede weitere moderne Messeinrichtung ein Aufschlag in Höhe von 20 Euro brutto jährlich in Rechnung gestellt werden. Entsprechendes gilt, wenn ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall der Absätze 1 bis 3 erfasst wird.

einschlägige fallbezogene Preisobergrenze und Anschlussnutzer und Anschlussnetzbetreiber nicht mehr als die individuelle Preisobergrenze in Rechnung gestellt werden darf, dabei ist zur Bestimmung der jeweiligen fallbezogenen Preisobergrenzen die Summe des dem Anschlussnetzbetreiber und dem Anschlussnutzer jeweils brutto jährlich höchstens in Rechnung zu stellenden Betrags maßgeblich. Soweit in Fällen des Satzes 1 Zählpunkte mit weiteren modernen Messeinrichtungen ausgestattet werden, kann dem Anschlussnutzer zusätzlich zu dem auf ihn entfallenden Betrag nach Satz 1 für jede weitere moderne Messeinrichtung ein Aufschlag in Höhe von 20 Euro brutto jährlich in Rechnung gestellt werden. Entsprechendes gilt, wenn ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall der Absätze 1 bis 3 erfasst wird.